

Ordnung zum Doktoratsprogramm Evolutionary Biology

Version 1. Juli 2013

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Ziel des Doktoratsprogramms Evolutionary Biology ist es, Doktorierenden im interdisziplinären Feld der Evolutionsbiologie eine strukturierte Studiumgebung anzubieten, die sowohl die Forschungskompetenzen als auch überfachliche Kompetenzen für eine Karriere innerhalb und ausserhalb einer akademischen Institution fördern.
2. Doktorierende sind in der Regel 4 Jahre im Doktoratsprogramm Evolutionary Biology. Der erfolgreiche Abschluss erfolgt unter den folgenden Voraussetzungen:
 - Erwerb von 12 ECTS entsprechend den Curriculumsanforderungen des Programms.
 - Teilnahme an mindestens einem Retreat.
 - Jährliche Treffen mit der Promotionskommission entsprechend der Doktoratsordnung der MNF.
 - Verfassung und erfolgreiche Verteidigung einer Dissertation.
 - Erfüllung aller sonstigen Vorschriften der Universität Zürich oder der ETH Zürich.
3. Der akademische Grad wird durch die Universität Zürich oder die ETH Zürich verliehen.
4. Das PhD Programm Evolutionary Biology ist Mitglied der Life Science Zurich Graduate School (LSZGS).

II. Zulassung

1. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen ein Master oder einen gleichwertigen Abschluss haben, wenn sie mit der Dissertation beginnen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung oder des Zulassungsinterviews muss das Master-Studium noch nicht abgeschlossen sein.
2. Track I: Online Bewerbung über die LSZGS Webseite
Die Bewerbungsfristen sind der 1. Juli und der 1. Dezember. Im Februar (Woche 6) und September (Woche 36) finden während drei Tagen Laborbesuche und das Zulassungsinterview statt. Der Programmkoordinator informiert die eingeladenen Kandidaten und Kandidatinnen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist über das Resultat der Bewerbung.
Die Zulassungsinterviews finden am ersten Tag statt, die Laborbesuche sind über alle drei Tage verteilt. Während dieser drei Tage haben die Bewerber und Bewerberinnen die Gelegenheit, sich mit Gruppenleitern/Gruppenleiterinnen zu treffen, die eine Doktorandenstelle anbieten.
Spätestens am Dienstag nach den Interviews schicken die Bewerber und Bewerberinnen sowie die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen ihre Präferenzlisten an den Programmkoordinator.
Das Matching der Kandidierenden und der Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen wird gemäss den Regeln der Life Science Zurich Graduate School für alle PhD Programme gleichzeitig durchgeführt.
3. Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin
Bewerber und Bewerberinnen haben die Möglichkeit sich direkt bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin zu bewerben und können von ihm oder ihr als Doktorand und Doktorandin akzeptiert werden.
Um ins Evolutionary Biology PhD Programm aufgenommen zu werden, müssen die Doktorierenden vor Beginn der Dissertation von mindesten zwei Mitgliedern des Programms (davon mindestens eines mit MNF Promotionsrecht) interviewt und als ausreichend qualifiziert für die Aufnahme in das Programm befunden werden. Der schriftliche Aufnahmeentscheid wird an den Programmkoordinator gesandt.

4. Die Programmsprache ist Englisch. Das Zulassungskomitee überprüft im Interview, ob die Englischkenntnisse der/des Doktorierenden für die wissenschaftliche Kommunikation ausreichend sind.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Überfachliche Kompetenzen: Scientific Writing, Teaching Skills, weitere Punkte aus anderen Kursen (ohne Sprachkurse)	min. 4
BIO 554 Topics in Evolutionary Biology	1
Fachmodule (nach Absprache mit der Promotionskommission): Fachspezifische Vorlesungen und Kurse	min. 5
Kongressteilnahmen und Workshops mit eigenem Beitrag	max. 2
Total	mind. 12

2. Mitarbeit in der Lehre

Alle Doktorierenden der MNF (UZH) müssen während ihrer Promotion mind. 100 Stunden und max. 420 Stunden unterrichten.

Neben der Lehrtätigkeit an den Instituten (Unterricht von Bachelor- und Master-Studierenden, Überwachung und Korrektur von Prüfungen, Betreuung von Master-Studierenden, etc.) ist auch eine Lehrtätigkeit am Science Education Center (auf dem Gebiet der Life Sciences, der Mathematik, der Physik, der Chemie und der Geographie) möglich.

Die Umsetzung der erforderlichen Lehrtätigkeit erfolgt in Abstimmung mit der Studienkoordination Biologie entsprechend den Regeln im Dokument „Guidelines teaching requirement for PhD students“ (www.biologie.uzh.ch/Studium/Doktorat.html).

3. Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wovon mindestens 2 das Promotionsrecht der MNF haben müssen. Mindestens der direkte Betreuer, bzw. Betreuerin muss Mitglied des Doktoratsprogramms Evolutionary Biology sein.

Spätestens 6 Monate nach Beginn des Doktorats wählen Doktorierende die Mitglieder ihrer Promotionskommission nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Betreuer bzw. Betreuerin. Innerhalb von 6 Monaten muss auch die Doktoratsvereinbarung zwischen Doktorierenden und Promotionskommission abgeschlossen werden.

Die Doktorierenden sind verantwortlich für die Organisation der Treffen mit der Promotionskommission, die jährlich stattfinden müssen. Es sollten alle Mitglieder der Kommission anwesend sein.

Am ersten Treffen präsentieren und verteidigen die Doktorierenden ihren Forschungsplan, in den weiteren Treffen präsentieren sie ihre Fortschritte und Ergebnisse. Der direkte Betreuer sendet das für diese Treffen vorbereitete Formular an den Programmkoordinator.

Im Falle unbefriedigender Leistung können die Doktorierenden das Promotionskommissionstreffen und die Verteidigung des Forschungsplans nach drei Monaten wiederholen. Scheitern sie ein zweites Mal, werden Sie aus dem Programm ausgeschlossen.

IV. Doktoratsabschluss

1. Kumulative Dissertation und Zirkulationskreis
Die Promotionskommission ist für die Festlegung besonderer Anforderungen an kumulative Dissertationen (Anzahl und Umfang der Publikationen, Erst-Autorschaft, Publikationsstatus usw.) und für den Zirkulationskreis zuständig.
2. Vertraulichkeit (gemäß Richtlinien LSZGS)
Ein wichtiger Aspekt des PhD Programms ist der Austausch von wissenschaftlichen Daten und Ergebnissen zwischen den verschiedenen Instituten der beiden beteiligten Hochschulen. Solche Ergebnisse sind von allen Teilnehmenden als streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Personen außerhalb des Programms weitergegeben werden, so lange die Ergebnisse nicht durch den Autor oder Autorin oder den Urheber, bzw. Urheberin, der Daten veröffentlicht werden. Kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin des PhD Programms darf wissenschaftliche Ergebnisse zum Nachteil der beteiligten Hochschule verwenden, insbesondere darf kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin durch eine vorzeitige Veröffentlichung oder sonstige vorzeitige Bekanntgabe von Ergebnissen das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums der Hochschulen beeinträchtigen.